

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 32/008/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.06.2021	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
08.07.2021	Samtgemeinderat	Entscheidung

Neuwahl des Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau

Die Freiwillige Feuerwehr einer Gemeinde wird nach den Bestimmungen des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandschG) von der Gemeindebrandmeisterin bzw. dem Gemeindebrandmeister geleitet. Sie bzw. er wird für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung der Kreisbrandmeisterin oder des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Vorgeschlagen ist, wer die Mehrheit der Stimmen erhält. Hierzu wird auf die Bestimmungen des § 20 des NBrandSchG verwiesen.

Mit Ratsbeschlusses vom 26.02.2015 wurde Herr Reiner Berndsen mit Wirkung vom 08.08.2015 für die Dauer von sechs Jahren zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau ernannt. Die Amtszeit endet mit Ablauf des 07.08.2021.

In der Ortsbrandmeisterarbeitstagung am 07.07.2021 wird über die Neuwahl bzw. Wiederwahl des Gemeindebrandmeisters entschieden. Es wird davon ausgegangen, dass die Wiederwahl des bisherigen Amtsinhabers erfolgt. Weitere Kameraden haben sich bisher nicht zur Wahl gestellt. Die Stellungnahme des Kreisbrandmeisters wird kurzfristig eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

R a m l e r
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Herr Reiner Berndsen wird für weitere sechs Jahre in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau ernannt.

F ö c k e
Fachbereich 2

M o o r m a n n
Fachdienst I

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister